



HESSISCHER LANDTAG

05. 03. 2020

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 17.01.2020

Teilnahmequote von Schülerinnen und Schülern am Pakt für den Nachmittag

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung benötigte für die Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/956 fast sechs Monate. In ihrer Antwort auf Frage 5 der Kleinen Anfrage 20/956 teilt sie mit, dass Daten zur Gesamtschülerzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 an den 253 Schulen an den Paktangeboten potenziell teilnehmen könnte, zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vorliegen. Teilnehmende Schülerinnen und Schüler seien 35.336.

Vorbemerkung Kultusminister:

Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen können an den ganztägigen Landesangeboten der Profile 1, Profile 2 und Profile 3 oder des Pakts für den Nachmittag teilnehmen. Im Schuljahr 2019/2020 arbeiten 611 Schulen in Profil 1, 224 Schulen in Profil 2 und 109 Schulen als gebundene Ganztagschulen in Profil 3. Darüber hinaus hat die Landesregierung mit dem Pakt für den Nachmittag ein passgenaues und freiwilliges Ganztagsangebot an Grundschulen geschaffen. Zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 haben bereits drei Viertel aller Schulträger mit insgesamt 253 Grundschulen den Pakt für den Nachmittag eingeführt.

Die Veröffentlichung der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die an einem ganztägigen Landesangebot in einem Schuljahr teilnehmen, kann erst mit Freigabe der Daten durch das Hessische Statistische Landesamt jeweils Ende Januar eines Jahres erfolgen. Die Veröffentlichung der Teilnehmerquoten an den ganztägigen Landesangeboten ist daher erst zum aktuellen Zeitpunkt möglich.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Worin lagen die genauen Gründe für die Dauer von fast sechs Monaten zur Beantwortung der Kleinen Anfrage?

Auf die Antwort auf die mündliche Frage 193, Plenarprotokoll 20/30, wird verwiesen.

Das Frageaufkommen ist in der aktuellen Legislaturperiode sprunghaft angestiegen. Im Zeitraum von 18. Januar 2014 bis 18. Februar 2015 wurden insgesamt 567 Kleine Anfragen an die Hessische Landesregierung gestellt. Im Vergleichszeitraum von 18. Januar 2019 bis 18. Februar 2020 waren es hingegen 1.121 Kleine Anfragen – dies entspricht nahezu einer Verdoppelung des Anfragevolumens. Gleichwohl werden alle parlamentarischen Anfragen mit großer Sorgfalt im Hessischen Kultusministerium geprüft und ggf. unter Beteiligung von nachgeordneten Behörden oder anderen Ministerien beantwortet. Sollte die Beantwortung einer Kleinen Anfrage in der durch die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags vorgegebenen Frist nicht möglich sein, erhält die Fragestellerin oder der Fragesteller einen Zwischenbericht mit Angabe der Hinderungsgründe.

Frage 2. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen hessischer Schulen?

Im laufenden Schuljahr 2019/2020 besuchen 225.814 Schülerinnen und Schüler eine öffentliche Grundschule oder die Grundstufe einer öffentlichen Förderschule.

Frage 3. Zu welcher Teilnehmerquote kommt die Landesregierung, wenn sie die am Pakt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ins Verhältnis zu dieser Gesamtschülerzahl an Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen setzt?

Die Teilnahmequote der am Pakt für den Nachmittag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl aller Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen im laufenden Schuljahr 2019/2020 beträgt ca. 15,7%. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ergibt sich eine Teilnahmequote aller Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen in Höhe von ca. 43,1%, die an einem ganztägigen Landesangebot teilnehmen.

Frage 4. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit die 253 Paktschulen insgesamt?

Im Schuljahr 2019/2020 besuchen an den 253 Paktschulen insgesamt 55.950 Schülerinnen und Schüler den Primarbereich.

Frage 5. Zu welcher Teilnehmerquote kommt die Landesregierung, wenn sie die am Pakt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ins Verhältnis zu dieser Gesamtschülerzahl aller Schülerinnen und Schüler an Paktschulen setzt?

Die Teilnahmequote der am Pakt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl aller Paktschulen im laufenden Schuljahr 2019/2020 beträgt 63,2%.

Wiesbaden, 27. Februar 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz